Anlage 02 (zu Nummer 2.1)



Antrag auf Auskunft aus der Kaufpreissammlung für bebaute Grundstücke (bb) und für Wohnungs- und Teileigentum (ei)

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte Klosterstraße 14 15344 Strausberg

Name:	
Straße/Haus-Nr.:	
PLZ/Ort :	
Telefon-Nr.:	
E-Mail :	
Mein Aktenzeichen :	
In der Eigenschaft als ¹	
□ öffentliche Stelle nach § 2 Absatz 1 Bł	bgDSG ² (z. B. Behörde, Gericht)
☐ öffentlich bestellter und vereidigter Sa	chverständiger für die Bewertung
Ç	· ·
□ von bebauten und unbebauten G	rundstucken
	ch DIN EN ISO/IEC 17024 oder nach DIN EN 45013
□ Sachverständiger mit Zertifizierung na	
 □ Sachverständiger mit Zertifizierung na □ freier Sachverständiger³ 	
 □ Sachverständiger mit Zertifizierung na □ freier Sachverständiger³ □ Privatperson, sonstige Person³ 	
 □ Sachverständiger mit Zertifizierung na □ freier Sachverständiger³ □ Privatperson, sonstige Person³ bin ich mit dem Grundstück 	ch DIN EN ISO/IEC 17024 oder nach DIN EN 45013
 □ Sachverständiger mit Zertifizierung na □ freier Sachverständiger³ □ Privatperson, sonstige Person³ bin ich mit dem Grundstück 	ch DIN EN ISO/IEC 17024 oder nach DIN EN 45013 FlurFlurstück/e
 □ Sachverständiger mit Zertifizierung na □ freier Sachverständiger³ □ Privatperson, sonstige Person³ bin ich mit dem Grundstück Gemarkung (Ort): 	ch DIN EN ISO/IEC 17024 oder nach DIN EN 45013

Seite 1 von 3 Stand Juni 2018

G)

³ Es ist nur eine anonymisierte Auskunft möglich.

Anlage 02 (zu Nummer 2.1)



Gemäß § 11 Abs. 1 und 2 der BbgGAV ⁴ stelle ich hiermit den Antrag auf eine
□ anonymisierte □ grundstücksbezogene (Auskunft muss zur Wertermittlung erforderlich sein)
Auskunft aus der Kaufpreissammlung.
Die Vergleichsobjekte sollen folgende Merkmale (Selektionskriterien) aufweisen: Grundstücksart:
□ bebaute Grundstücke,
Gebäudeart (z.B. MFH, EFH,):
□ Wohnungseigentum □ Teileigentum
☐ Erstverkauf ☐ Umwandlung
Lage (Gemeinde, Ortsteil/Gemarkung, Straße)
oder Bodenwertniveau (€/m²) von bis
oder Umkreis vonkm zum Bewertungsobjekt
Grundstücksgröße (m²): von bis
Baujahr der Gebäude bzw. des Wohnungs- oder Teileigentums: vonbis
Bau- bzw. Modernisierungszustand:
Wohn-/ Nutzfläche (m²): von bis
Auswertezeitraum / Kaufzeitpunkt: vonbis
weitere Angaben ⁵ :
min./max. Anzahl der Vergleichsobjekte:
Mit den Angeben der Cooghöffestelle des Cutenhtersussehusses int being Ausses auch en die Merwend
Mit den Angaben der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses ist keine Aussage über die Verwend-
barkeit im Einzelfall verbunden.

Stand Juni 2018 Seite 2 von 3

⁴ Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte des Landes Brandenburg (Brandenburgische Gutachterausschussverordnung – BbgGAV) vom 12.05.2010 (GVBI. II/10, Nr. 27), geändert durch Verordnung vom 21. September 2017 (GVBI.II/17, Nr. 52)

 $^{^{\}rm 5}$ z.B. Wasserlage, Eckgrundstück, Sanierungsgebiet, Fahrstuhl, Etage, ...

Anlage 02 (zu Nummer 2.1)



Für die Auskunft fallen gemäß der Brandenburgischen Gutachterausschuss-Gebührenordnung (Bbg-GAGebO) Gebühren an.

Die erhaltenen Angaben sind nur zu dem angegebenen Zweck zu verwenden. Bei grundstücksbezogenen Auskünften sind die folgenden Auflagen zu beachten:

- Alle mündlich oder durch Auskunft erhaltenen Angaben sind streng vertraulich zu behandeln und dürfen zu keinem anderen als dem zur sachgerechten Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck verarbeitet oder zugänglich gemacht werden.
- Entsprechend § 11 Abs. 3 BbgGAV sind die übermittelten Daten im Rahmen der Zweckbindung
 i.d.R. nur anonymisiert (z. B. ohne Flurstücks- und Hausnummer) weiterzugeben.
- Die Daten sind bis zu ihrer Vernichtung so aufzubewahren, dass Unbefugte keine Kenntnis davon erhalten. Die zur Verfügung gestellten Daten sind nach Auswertung (z. B. in einem Gutachten) zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu vernichten; diese Verpflichtung ist auch dann erfüllt, wenn der Sachverständige in Kenntnis eines bevorstehenden Gerichtsverfahrens die Daten erst nach Rechtskraft des Urteils/Vergleichs vernichtet.

Verstöße gegen die vorgenannten Pflichten stellen eine Verletzung der Verordnung (EU) 2016/679 des europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO) sowie der BbgGAV dar und können nach Art. 83 DSGVO i. V. m. § 41 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), nach §§ 42, 43 BDSG sowie ggf. nach den §§ 31, 32 BbgDSG geahndet werden.

Der aktuelle Nachweis der Sachverständigeneigenschaft	
□ ist in Kopie beigefügt	□ liegt der Geschäftsstelle vor.
Ort, Datum	Unterschrift, ggf. Stempel

Hinweis zum Datenschutz

Mit dem folgenden Link zu den Datenschutzhinweisen möchte Sie der Gutachterausschuss gemäß Art.13 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer Angaben in diesem Antragsformular informieren. → <u>Datenschutzhinweise</u>

Stand Juni 2018 Seite 3 von 3